

Allgemeine Geschäftsbedingung

Beratung – Seminare – Coaching

Vertragsgestaltung und ausschließliche Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von CE Consulting & Event GmbH angebotenen und durchgeführten Beratungen und Veranstaltungen wie Vorträge, Seminare oder Coaching. Der Abschluss von Verträgen zwischen CE Consulting & Event GmbH und der Auftraggeber über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen, sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu, bedürfen der Schriftform. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden nur insoweit Anwendung, als ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Leistungen

Die CE Consulting & Event GmbH erbringt ihre Dienstleistungen selbst. Kann ein Termin zur Erbringung einer Leistung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen, von der CE Consulting & Event GmbH nicht zu vertretenden Umständen, nicht eingehalten werden, ist die CE Consulting & Event GmbH unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Inhalt, Umfang, Form und Ziel der Leistungen sind aus den schriftlich geschlossenen Verträgen ersichtlich oder aus den Seminarunterlagen zu entnehmen und dem Auftraggeber bekannt. Bei Seminaren behält sich die CE Consulting & Event GmbH das Recht vor, ein Seminar aus zwingenden organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen, die nicht von ihr zu vertreten sind, abzusagen.

Sicherung der Leistungen

Bei Beratungsaufträgen und Buchungen von Seminaren sind zur verbindlichen Auftragserteilung oder Seminarbuchung 100 % des Honorars oder Seminarpreises zur Zahlung fällig. Sollte 10 Tage vor Beratungstermin- oder Seminarbeginn noch keine Zahlung des Rechnungsbetrages getätigt worden sein, besteht seitens des Auftraggebers kein Anspruch auf Beratungsleistungen oder Durchführung eines Seminars bzw. deren Teilnahme. Die Auftragserteilung oder Buchung ist für den Auftraggeber oder Seminarteilnehmer verbindlich, sobald der Auftrag oder die Seminarbuchung der CE Consulting & Event GmbH in schriftlicher Form vorliegt. Dazu genügt der Eingang per E-Mail. Es ist aber jederzeit möglich, unter Einhaltung der Fristen einen Ersatztermin schriftlich zu vereinbaren. Für Spesen und Reisekosten und für eventuelle Stornos im üblichen Rahmen eines Business-Termins ist der Auftraggeber verantwortlich.

Honorare, Preise und Zahlungsbedingungen

Das Honorar der Beraterleistung wird auf Basis des Stundenhonorars der CE Consulting & Event GmbH oder als Gesamthonorar individuell entsprechend den jeweiligen Anforderungen des Projekts vereinbart. Der Auftraggeber trägt zusätzlich die Reisekosten, sowie eventuelle weitere Auslagen im Zusammenhang des erteilten Auftrages. Der angebotene oder ausgewiesene Preis (Honorar) ist bindend. Im Preis (Honorar) ist die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Beim Versandkauf berechnen wir zusätzlich zum Preis eine gesondert ausgewiesene Versandkostenpauschale. Der Auftraggeber oder Seminarteilnehmer kann seine Rechnung Bar, per Überweisung oder Kreditkarte bezahlen. Wir behalten uns vor, im Einzelfall einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Die Rechnungsstellung erfolgt laut Auftragsprofil. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärungen 10 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er zu diesem Zeitpunkt noch nicht gezahlt hat.

Für die Buchung von Seminaren gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, An- und Abreise sind soweit nicht anders ausgewiesen nicht im Seminarpreis enthalten. Bei Ausfall eines Seminars wird ein Ersatztermin benannt oder die Seminargebühr sofort und ohne Abzug erstattet. Für darüber hinaus entstandene Kosten (z.B. Reisebuchungen, Hotelstorno usw.) sind die CE Consulting & Event GmbH und ihre Referenten bzw. Kooperationspartner nicht verantwortlich und eine Haftung ist ausgeschlossen. Bei einer Stornierung wird der vereinbarte Seminar- / Eventpreis in voller Höhe fällig und als Stornogebühr berechnet.

Eine Seminarbuchung ist bis 10 Tage vor Seminarbeginn auch auf eine andere genannte Person übertragbar. Die Übertragung bedarf der Schriftform.

Maßgeblich ist immer der Posteingang (auch per E-Mail) bei der CE Consulting & Event GmbH. Für die Übertragung fällt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 zzgl. MwSt. an. Eine Übertragung ist nur dann möglich, wenn der Rechnungsbetrag geleistet wurde. Zur Teilnahme an einem Seminar wird nur zugelassen, wer bei Seminarbeginn den Seminarpreis vollständig entrichtet hat.

Allgemeine Haftungsbefreiung, Haftungsbeschränkungen und Haftungsfreistellung

Die Teilnahme an Seminaren / Coachings dient ausschließlich zu Fortbildungszwecken. Der Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Veranstaltung und kommt für verursachte Schäden selber auf. Der Teilnehmer entlässt die CE Consulting & Event GmbH, ihre Vertreter, Assistenten, Mitarbeiter, Promotoren, Trainer, selbstständig mitwirkende Unternehmen und Co-Sponsoren aus jeder Haftung, welche im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an diesem, von der CE Consulting & Event GmbH präsentierten Seminaren steht. Die CE Consulting & Event GmbH weißt ausdrücklich darauf hin, dass ihre Seminare und Coaching keine Therapie und kein Ersatz für Therapie sind. Wer sich gegebenenfalls in Therapie befindet, sollte eine Teilnahme vorsorglich mit seinem Arzt oder Therapeuten absprechen.

Nutzungsrechte

CE Consulting & Event GmbH gewährt dem Auftraggeber an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Eine weitere Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung oder Weiterveräußerung der Leistung zu Erwerbszwecken sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Konzepte, Beratungsunterlagen, Seminarunterlagen ist unzulässig. Sie bedarf der ausdrücklichen Zustimmung. Seminarteilnehmer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, keinen Teil eines Seminars mittels Audio-, Video- oder Foto oder auf andere Weise aufzunehmen. Sie sind mit akzeptieren der AGB darüber informiert, dass dieses Material urheberrechtlich geschützt ist und erklären, dass sie nach Seminaren, außer für ihre persönlichen Gebrauch, dieses Material in keiner Form weiterverwenden werden. Seminarteilnehmer erteilen der CE Consulting & Event GmbH oder seinen Rechtsnachfolgern außerdem das Recht, die bei ihrer Teilnahme an diesen Seminaren von ihnen gemachten Bilder, Erklärungen oder Videoaufnahmen für ihr Geschäfts-, Gesellschafts- oder Werbematerial zu verwenden. Hiermit befreien Sie die CE Consulting & Event GmbH von jeglicher Haftung, die aus der Nutzung von ihnen gemachten Bilder, Erklärungen oder Videoaufnahmen entstehen könnte.

Urheberrechte

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht der CE Consulting & Event GmbH und den von Ihr erstellten Werken (Konzepte, Unterlagen usw.) an. Die CE Consulting & Event GmbH behält die Urheberrechte an allen im Rahmen eines Vertrages erarbeiteten Untersuchungen und Ergebnissen, insbesondere an erteilten Ratschlägen, Hinweisen und Vorschlägen sowie an allen schriftlich niedergelegten Informationen, insbesondere an betriebswirtschaftlichen, steuerlichen oder sonstigen Kalkulationen und EDV-gestützten oder auf Datenträger gespeicherten Kalkulationsprogrammen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne Einverständnis der CE Consulting & Event GmbH die Ergebnisse an Dritte weiterzugeben oder selbst für andere als diejenigen Aufgabenstellungen zu nutzen, die Gegenstand eines Auftrages sind oder waren. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Dokumenten oder Datenträgern durch den Auftraggeber für Dritte ist nur mit Zustimmung der CE Consulting & Event GmbH und dessen gesetzlicher Vertreter gestattet. Verstöße gegen die Urheberrechte der CE Consulting & Event GmbH verpflichten den Auftraggeber zu einem pauschalierten Schadensersatz in Höhen von 75.000,00 €.

Schweigepflicht

Die der anderen Partei übergebenen Unterlagen, Informationen, Konzepte, Entwürfe, Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Parteien vereinbaren grundsätzlich strenge Vertraulichkeit über den Inhalt des Auftrags und die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Die Consulting & Event GmbH ist verpflichtet, über die ihm in Ausführung seines Auftrages bekanntgegebenen oder bekanntgewordenen Tatsachen, die den Auftraggeber betreffen, strengstes Stillschweigen zu bewahren und insbesondere nicht außerhalb des Auftrags für sich selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher relevanter Vorgänge, die durch die Zusammenarbeit mit der Consulting & Event GmbH bekannt geworden sind.

Erklärung

Die CE Consulting & Event GmbH versichert hiermit, dass weder sie, noch ihre Mitarbeiter, ihre Trainer, Referenten und Geschäftspartner, nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten, nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden, nicht an Anordnungen einer Organisation, die diese Technologie verbreitet oder verwendet, weisungsgebunden zu sein, keine Beratung, Vorträge oder Seminare nach der genannten Technologie zu besuchen oder bei anderen dafür zu werben, sondern diese Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung eines Unternehmens und zur Durchführung von Seminaren, Vorträgen und Coachings im vollen Umfang ablehnt. Diese Erklärung gilt genauso für andere Sekten jeglicher Art.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein oder werden, bleibt dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt vielmehr mit rückwirkender Kraft als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, sich auf eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende Regelung zu einigen.

Gerichtsstand

Für die Bedingungen und deren Durchführung von Beratungen, Seminaren und Coachings gilt ausschließlich schweizerisches Recht. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Verträgen und Seminaren/ Coachings zwischen dem Kunden und CE Consulting & Event GmbH ist der Geschäftssitz der CE Consulting & Event GmbH in der Schweiz. Bei Verbrauchern, die ein Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Schweiz August 2012